



Einwohnerbestand berechnet nach Methode gemäss §1 Finanzausgleichsverordnung (FAV) (vom 17. August 2011)

Datengrundlage: Lieferung an die Statistik (eCH-0099) per Stichtag 31.12.

Personengruppen	Hauptwohnsitz in der Gemeinde	Zeitraum Zuzugsdatum bis Stichtag ¹	zählt gemäss FAV
Schweizer Staatsangehörige	ja	(nicht relevant)	ja
Ausländische Staatsangehörige			
Aufenthalter/in (B)	ja	(nicht relevant)	ja
Niedergelassene/r (C)	ja	(nicht relevant)	ja
Kurzaufenthalter/in (L)	ja	12 Monate oder länger	ja
Kurzaufenthalter/in (L)	ja	weniger als 12 Monate	nein
Vorläufig Aufgenommene (F)	ja	12 Monate oder länger	ja
Vorläufig Aufgenommene (F)	ja	weniger als 12 Monate	nein
Schutzbedürftige/r (S)	ja	12 Monate oder länger	ja
Schutzbedürftige/r (S)	ja	weniger als 12 Monate	nein
Asylsuchende (N)	ja	(nicht relevant)	nein
Übrige Bewilligungsarten ²	ja	12 Monate oder länger	ja
Übrige Bewilligungsarten ²	ja	weniger als 12 Monate	nein
Schweizer und ausl. Staatsangehörige	nein (Nebenwohnsitz, Anderes)	(nicht relevant)	nein

¹ Grundsätzlich gilt: Person wird gezählt, wenn Wegzugsdatum=Stichtag, bei Todesdatum=Stichtag wird die Person nicht gezählt.

² Erwerbstätige Ehepartnerin / erwerbstätiger Ehepartner und Kinder von Angehörigen ausländischer Vertretungen oder staatlichen internationalen Organisationen, Meldepflichtige, Diplomatin / Diplomat und internationale Funktionärin / internationaler Funktionär mit diplomatischer Immunität, nicht Zugeteilte und Grenzgängerin / Grenzgänger (Grenzgänger/innen können nicht Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben).